



AMTSBLATT

für die Gemeinde Holdorf

Ausgabe 11/2024

Online gestellt und somit verkündet am: 15.05.2024

Bekanntmachung

Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holdorf – Teilbereich A

Die vom Rat der Gemeinde Holdorf am 27.02.2024 beschlossene 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holdorf Teilbereich - A ist gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom Landkreis Vechta mit Verfügung vom 11.04.2024 - Az.: 63.01246-2023-60 - genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Vechta.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich A gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der obengenannte Bauleitplan mit dazugehöriger Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB kann im Rathaus der Gemeinde Holdorf, Obergeschoss - Zimmer 17, Große Straße 19, 49451 Holdorf, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über die Planinhalte Auskunft gegeben. Die Unterlagen stehen außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Holdorf unter www.holdorf.de unter der Rubrik „Bauen & Wohnen / Bebauungspläne“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Holdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dr. Krug, Bürgermeister